KINDER- UND GEWALTSCHUTZKONZEPT

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE

„DIE MEERWIESENKINDER“

ALTENHÄGER STRAßE 25A

31558 HAGENBURG

EIN SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER, ELTERN UND MITARBEITENDE

ÜBERARBEITET 03/2026

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort
1. Unsere Motivation
1.1 Unsere Ziele des Kinderschutzkonzepts
1.2 Bedeutung für die tägliche Arbeit
2. Einleitung
2.1 Formen von Gewalt
2.2 Unsere Grundhaltung im Umgang mit Gewalt
3. Kinderrechte im Alltag
3.1 Beteiligung an Entscheidungen
3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder
3.3 Beteiligung der Familien
3.4 Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte
3.5 Beteiligung der Leitung
3.6 Beteiligung des Trägers
4. Beschwerdemanagement
4.1 Haltung und Selbstverständnis
4.2 Regelmäßige Fortbildungen
4.3 Fachberatung und Supervision
4.4 Beschwerden durch Kinder
4.5 Beschwerden durch Sorgeberechtigte
4.6 Ernstnehmen von Signalen
5. Prävention als Haltung
5.1 Stärkung der kindlichen Persönlichkeit
5.2 Schutz durch Struktur
5.3 Elternarbeit als Prävention
6. Risiko- und Ressourcenanalyse
6.1 Körperliches Wohlbefinden
6.2 Seelisches Wohlbefinden
6.3 Verantwortung von Nähe und Distanz
6.4 Prävention durch Verhaltensregeln
6.5 Mahlzeiten
6.6 Pädagogische Maßnahmen
6.6.1 Konflikte zwischen Kindern
6.6.2 Unsere Konfliktlösungsstrategie
6.6.3 Schutz vor Gefahren im KiTa-Alltag
7. Personen in der KiTa
8. Sexualisiertes Rollenspiel
8.1 Rollenspiele

8.2 Aufklärung
8.3 „Doktorspiele“
8.4 Wenn Kinder grenzüberschreitend werden
9. Haltungs- und Handlungsprinzipien
9.1 Kinder
9.1.2 Kinder haben Rechte
9.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
9.3 Kommunikation und Umgang miteinander
10. Prävention durch unseren Verhaltenskodex
11. Vorgehen bei Gefährdungen innerhalb der Kita
11.1 Fehlverhalten von Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
11.1.2 Von wem ist zu melden
11.1.3 Wann ist was zu melden
12. Vorgehen bei Verdacht außerhalb der Kita
13. Anerkennung des Gewaltschutzkonzepts und Selbstverpflichtung der pädagogischen Fachkräfte
14. Netzwerke
14.1 Träger
14.2 „Frühe Hilfen“
14.3 Jugendamt
15. Anhänge

Unsere Konzeption ist aufgrund der besseren Lesbarkeit im generischen Maskulinum verfasst.

„Du bist mein Schild und mein Schutz.“

Psalm 7,11

Liebe LeserInnen,

vor Ihnen liegt unser Kinder- und Gewaltschutzkonzept der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“. Die Erstellung dieses Konzeptes, die damit einhergehende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und die Verschriftlichung, ebenso wie die enthaltene Selbstverpflichtung unserer pädagogischen Fachkräfte und allen anderen Mitarbeitenden und die zukünftige Fortschreibung und Evaluierung dieses Konzeptes bedeuten für uns einen wichtigen Baustein unserer täglichen Arbeit und der Zielsetzung, den durch uns betreuten Kindern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie zu bestmöglichen Bedingungen und ohne Gewalterfahrung aufwachsen können.

Wir verstehen dieses Schutzkonzept als erkennbaren Qualitätsprozess. Unser Handeln soll nachvollziehbar sein; wir wollen uns und die durch uns geschaffenen Strukturen immer wieder dahingehend hinterfragen, Haltungen und Verhalten reflektieren und auch neuen Beteiligten oder Außenstehenden so Orientierung geben.

Das Recht des Kindes auf ein gewaltfreies Aufwachsen, ist in vielen Gesetzen und der UN-Kinderrechtskonvention verbrieft und wird von uns, als evangelisch-lutherische Kindertagesstätte, auch als Auftrag „von oben“ verstanden. Gott liebt alle Menschen und wir tragen in seinem Sinne unseren Teil dazu bei, indem wir diejenigen schützen, die es vielleicht selbst noch nicht können. Unser christliches Menschenbild, gepaart mit einem hohen Bewusstsein für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Grenzüberschreitung“ und Gewalt in jeglicher Form, soll neben dem geltenden Recht als die Grundlage für unser Gewalt- bzw. Kinderschutzkonzept verstanden werden.

Unser Ziel ist es, dieses Konzept in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien und allen im Betrieb unserer evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ beteiligten Personen immer wieder auf seine Richtigkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln so, dass es aktuell, adressatengerecht und nachvollziehbar bleibt.

Das pädagogische Team der Evangelisch-lutherischen Kindertagestätte

„Die Meerwiesenkinder“

1. Unsere Motivation

Kinder haben ein Recht darauf, in einer Umgebung aufzuwachsen, die sie schützt, stärkt und in ihrer Einzigartigkeit respektiert.
In der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ sehen wir den Kinderschutz als grundlegende Verantwortung und Ausdruck unserer christlichen Haltung: Jeder Mensch ist wertvoll, von Gott gewollt und verdient Würde, Respekt und Geborgenheit.

Unser Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Partizipation zu leben – damit jedes Kind sich sicher, gesehen und verstanden fühlt.

1.1 Unsere Ziele des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll

- die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und ihren Rechten stärken,
- pädagogischen Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit geben,
- Eltern und Trägern Transparenz und Vertrauen bieten,
- und sicherstellen, dass bei Anzeichen von Gefährdung professionell, besonnen und verbindlich gehandelt wird.

Aber auch für die Fachkräfte soll das vorliegende Schutzkonzept

- ausreichend Raum und Zeit für Teamreflexionen schaffen,
- Pausen und Rückzugsorte ermöglichen,
- ein wertschätzendes Arbeitsklima, in dem Fehler nicht beschämen, sichern,
- Personalgespräche beinhalten, die persönliche Grenzen, Stress und Ressourcen berücksichtigen,
- an Fortbildungen zu Selbstfürsorge und Stressbewältigung teilnehmen,
- und, dass die Leitung aktiv hinschaut, Belastungssignale ernst nimmt und sofort handelt.

„Schutz bedeutet Vertrauen, Wissen und Haltung – im täglichen Tun und Miteinander.“

1.2 Bedeutung für die tägliche Arbeit

Kinderschutz ist kein Zusatz, sondern Teil unseres pädagogischen Alltags.
In jeder Situation, in jedem Gespräch und jeder Handlung achten wir darauf, die Rechte und Grenzen der Kinder zu wahren. Dazu gehören Zuhören, Ernstnehmen, Respekt und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

2. Einleitung

Um Kinder wirksam schützen zu können, müssen wir wissen, was Gewalt bedeutet und in welchen Formen sie auftreten kann.

Gewalt ist jede Handlung, durch die Menschen in ihrer Würde, Freiheit oder körperlichen und seelischen Unversehrtheit verletzt werden – bewusst oder unbewusst.

2.1 Formen von Gewalt

Physische Gewalt:
Körperliche Übergriffe wie Schlagen, Stoßen, Festhalten oder das Vorenthalten notwendiger Pflege sind klar einzuordnende Misshandlungen. Gewalt beginnt aber bereits beim Schütteln, gewaltsamen Füttern oder beim Reißen an Gliedmaßen. Es ist körperliche Gewalt, wenn das Kind zum Stillsitzen gezwungen oder auf die Matratze gedrückt wird oder dazu angehalten wird, selbst Gewalt auszuüben („Hau doch zurück!“). Auch das Vorenthalten von Getränken oder Nahrung und ebenso dem Zwang zum Trinken oder Nahrung aufnehmen, ist eine Form von Gewalt. Diese Definition entspricht dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) und § 8a SGBVII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Psychische Gewalt:
Viele als normale geltende oder „alte“ Erziehungsmethoden, sind bei genauer Betrachtung und nach fachlicher Einschätzung Formen der seelischen Gewalt gegen Kinder, die stark verharmlost wird. Fachpersonen, Sorgeberechtigte, aber auch andere Bezugspersonen der Kinder greifen im Alltag auf solche Methoden zurück, ohne es zu wollen oder gar zu merken und auch ohne sich bewusst für Gewaltanwendung entschieden zu haben. Dies liegt mitunter an den biografischen Erfahrungen der einzelnen Menschen und macht es notwendig, sich dahingehend zu reflektieren und sich mit eigenen Vorerfahrungen auseinanderzusetzen und Erlebtes und Erlerntes zu hinterfragen und neu zu bewerten. Zu seelischer/psychischer Gewalt zählt, Kinder zu beschimpfen, abzulehnen, bloßzustellen, zum Sündenbock zu machen, sie mit Aufmerksamkeitsentzug oder Beziehungsabbruch (z.B. Kinder separieren wie beim „stillen Stuhl“) zu strafen, ihnen zu drohen oder mutwillig Angst zu machen. Psychische Gewalt ist aber auch, wenn die Bedürfnisse der Kinder vernachlässigt werden oder sie, im Gegenteil, ein Übermaß an erstickender Aufmerksamkeit erhalten.

Unter psychischer Gewalt ist also sowohl bewusstes als auch unbewusstes „erzieherisches“ Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann.

Hinzu kommt: Mit jeder Anwendung von körperlicher Gewalt geht auch seelische Gewalt einher, da jede körperliche Gewalt eine Demütigung für das Kind bedeutet (siehe BKiSchG und §8a SGBVIII).

Sexualisierte Gewalt:
Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes verletzen – auch durch Worte, Blicke oder digitale Medien. Nach der Definition der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, ist jeder sexuelle Kontakt zwischen einem Kind unter 14 Jahren und einer anderen Person als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt zu werten.

Strukturelle Gewalt:
Ungerechtigkeiten oder Benachteiligungen, die aus organisatorischen Abläufen entstehen, z. B. fehlende Mitbestimmung, mangelnde Rückzugsmöglichkeiten oder Überforderung durch Gruppengrößen.

Digitale Gewalt:
Verletzende oder grenzüberschreitende Handlungen über Medien, z. B. durch Fotos, Videos oder Nachrichten.

Vernachlässigung:
Vernachlässigung bezeichnet das wiederholte oder andauernde Nichterfüllen der grundlegenden körperlichen, emotionalen, erzieherische und medizinischen Bedürfnisse des Kindes.

Emotionale Vernachlässigung:
Mit emotionaler Vernachlässigung ist die Missachtung der emotionalen Bedürfnisse eines Kindes nach Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit und intellektueller Stimulation gemeint. Die Vernachlässigung wird bewusst und absichtlich ausgeübt und ist die am schwersten erkennbare Form der Vernachlässigung. Anzeichen sind oftmals:

- Es steht kaum oder gar keine Zeit für die Kinder zur Verfügung.
- Die Kinder werden bewusst ignoriert.
- Strafen werden bewusst als Mittel der Erziehung eingesetzt, um Kontrolle auszuüben.
- Kritik ist nicht sachlich begründet, sondern sät Zweifel am Selbstwert des Kindes.
- Es findet keine Anerkennung von Leistung statt.

- Einfordern von besonderer Dankbarkeit für selbstverständliche Dinge („Sei froh, dass du mit raus darfst!“).
- Offene Feindseligkeit oder Geringschätzung gegenüber den Kindern.

KÖRPERLICHE UND MEDIZINISCHE VERNACHLÄSSIGUNG:

- Die Kinder werden nicht gewickelt.
- Die Kinder dürfen sich nach dem Einnässen / Einkoten nicht umziehen oder werden nicht umgezogen.
- Es kommt zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht.
- Den Kindern wird keine Behandlung bei Verletzungen gewährt.
- Kranke Kinder werden nicht in die Obhut der Sorgeberechtigten übergeben, sondern die Kinder müssen den Zustand in der Kita aushalten.

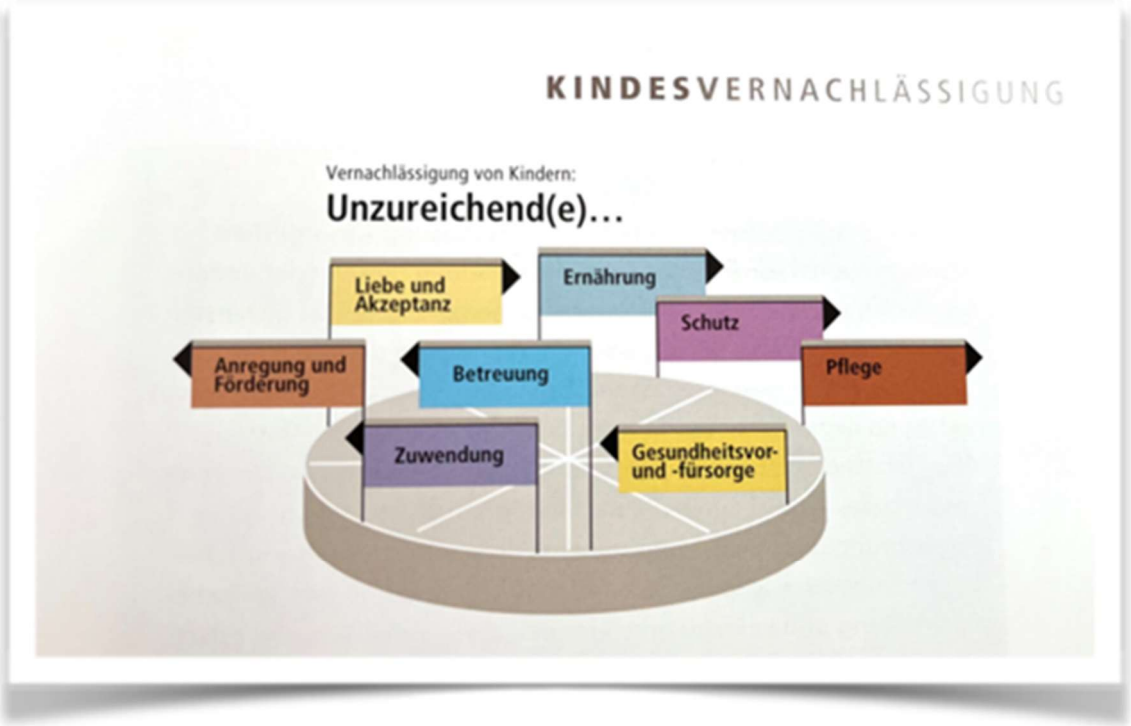

Quelle: „Kindesvernachlässigung- Erkennen-Beurteilen-Handeln“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Seite 9, Hannover, Januar 2011

Die Bedürfnisse jedes Kindes stehen im Fokus für das Handeln der pädagogischen Fachkräfte. Für die professionelle Arbeit wird durch ein reflektiertes und nach gemeinsamen Regeln abgestimmtes Handeln, Nähe definiert. Die damit verbundene Distanz benötigen die Kinder für ihr geschütztes Erleben.

„GEWALT BEGINNT DORT, WO WÜRDE ENDET.“

2.2 Unsere Grundhaltung im Umgang mit Gewalt

Wir gehen offen mit dem Thema Gewalt um und vermeiden Tabuisierung.
Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, aufmerksam zu beobachten, Grenzverletzungen anzusprechen und Verdachtsmomente zu melden.
Wir handeln stets im Sinne des Kindeswohls, niemals aus Angst oder Unsicherheit heraus.

3. Kinderrechte im Alltag

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit dem Recht, gehört zu werden und mitzubestimmen. Sie dürfen ihre Meinung äußern, Fragen stellen, Nein sagen und Verantwortung übernehmen. Partizipation ist in unserer evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ ein Grundprinzip unserer Arbeit und zugleich der beste Schutz vor Übergriffen.

Im Alltag bedeutet das:

- Die Kinder entscheiden mit, wie sie ihren Tag gestalten (Werkstattpädagogik).
- Sie entscheiden mit, welche Projekte entstehen.
- Ihre Gefühle und Bedürfnisse werden ernst genommen.
- Sie dürfen Kritik äußern – auch gegenüber den pädagogischen Fachkräften.

3.1 Beteiligung an Entscheidungen

Wir schaffen einen Rahmen, in dem Kinder altersgerecht an Entscheidungen beteiligt werden, z. B.:

- Kinderkonferenzen und Gruppengespräche
- Mitspracherechte bei Regeln und Raumgestaltung
- Beteiligung an Festen und Ausflügen
- Mitbestimmen in der sensiblen Wickelsituation
- Rollendes Frühstück und im KiGa Mittag in Buffetform
- freie Platzwahl in Essenssituationen

Diese Beteiligung stärkt das Selbstvertrauen, die Kommunikationsfähigkeit und die Wahrnehmung eigener Grenzen.

„Wer mitreden darf, lernt, Nein zu sagen.“

3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder sollen wissen, dass sie sich bei Sorgen oder Problemen an vertraute Personen wenden dürfen. Dazu gehören die pädagogischen Fachkräfte, Leitung, aber auch externe Ansprechpartner. Wir gestalten Beschwerdeverfahren kindgerecht – mit Symbolen, Gesprächsrunden und anonymen Möglichkeiten (z. B. Kinderbriefkasten). Alle Anliegen werden ernst genommen, besprochen und dokumentiert.

„Kinder haben das Recht, gehört zu werden – immer.“

3.3 Beteiligung der Familien

Den Familien wird die Möglichkeit der aktiven Beteiligung über Gremien wie Elternvertretung und Beirat gegeben und in dem wir sie an Fortschreibungen der Konzepte beteiligen. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch zu allen relevanten Themen. Durch dieses Kinderschutzkonzept möchten wir u.a. auch die Sorgeberechtigten hinsichtlich der Formen und Grenzen von Gewalt sensibilisieren und sie befähigen, Überschreitungen zu erkennen und zur Anzeige zu bringen.

3.4 Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte sind intensiv an der Erstellung und Fortschreibung dieses Konzepts beteiligt, werden regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt, reflektieren ihr Verhalten fortlaufend und arbeiten auch im Team miteinander daran, dass dies ein gewaltfreier Ort bleibt. Sie haben im Rahmen des kollegialen Austauschs, in Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen die Möglichkeit, Mitsprache auszuüben und Beobachtungen zu äußern. Alle pädagogischen Fachkräfte haben oder werden zeitnah eine Fortbildung zum Schutzauftrag für Kinderwohlgefährdung nach §8a, SGBVIII teilnehmen. Meldewege von Verdachtsfällen in und außerhalb der Einrichtung sind allen pädagogischen Fachkräften klar. Sie haben freien Zugang zum Kinderschutzorder/-konzept und wissen, wer die für sie zuständige insoweit erfahrene Fachkraft ist.

3.5 Beteiligung der Leitung

Die Aufgabe der Leitung ist es, neuen pädagogischen Fachkräften über das Schutzkonzept und dessen Weiterentwicklung in einem persönlichen Gespräch nach Antritt der Stelle aufzuklären und die Unterschrift der Selbstverpflichtung durch die neue pädagogische Fachkraft sicherzustellen. Sie hat grenzüberschreitendes Verhalten von allen Mitarbeitenden zu dokumentieren und zeitnah schriftlich an den Träger zu melden. Eltern betroffener Kinder werden von ihr umgehend in einem persönlichen Gespräch informiert.

Sollte es zu einem Vorfall kommen, der es notwendig macht, im Kitaalltag entsprechende Maßnahmen zu installieren, werden auch die Elternvertreter zeitnah von ihr darüber informiert. Die Leitung ist dazu angehalten, fortlaufend dieses Konzept mit ihren pädagogischen Fachkräften auf seine Aktualität zu überprüfen, ggf. anzupassen, zu ergänzen und mindestens einmal im Jahr in der überarbeiteten Version dem Träger vorzulegen.

Die Leiterin trägt Sorge dafür, dass sowohl Eltern, als auch Kinder und MitarbeiterInnen die möglichen Beschwerdeverfahren und Meldewege kennen und zu nutzen in der Lage sind, in dem sie z.B. dieses Konzept und entsprechende Kontaktdaten barrierefrei zur Verfügung stellt.

3.6 Beteiligung des Trägers

Die Hauptaufgabe des Trägers ist es, ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dass das Team der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ Zeit und Möglichkeit hat, sich auszutauschen und Risiken und Ressourcen zu analysieren. Des Weiteren trägt der Träger dafür Sorge, dass auch in Bewerbergesprächen Gewalt und sexualisierte Gewalt thematisiert wird und stellt damit sicher, dass neue pädagogische Dachkräfte handlungssicher in der gewaltfreien Betreuung und Erziehung von Kindern sind (s. Anhang Gewaltschutzrichtlinie Träger). Durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung jeder beteiligten Person und durch die regelmäßige Forderung eines aktualisierten Führungszeugnisses alle drei Jahre, wird die rechtliche Unbescholtenheit aller Kita MitarbeiterInnen sichergestellt. Er trägt Sorge dafür, dass alle pädagogischen MitarbeiterInnen hinsichtlich des Schutzauftrags zur Kindeswohlgefährdung fortgebildet werden, den vereinbarten Verhaltenskodex einhalten und die Selbstverpflichtung unterschreiben haben.

Dem Träger unserer Kindertagesstätte ist klar, dass alle Vorfälle, die durch Fehlverhalten von MitarbeiterInnen verursachte Gefährdungen betreffen, der Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen (§47, Satz 1 Nr.2, SGBVIII). Er überwacht die Einhaltung und Fortschreibung dieses Schutzkonzepts. Es ist im einmal jährlich zur Durchsicht und Genehmigung vorzulegen.

4. Beschwerdemanagement

Wie bereits unter Punkt 3. Kinderrechte im Alltag erwähnt, ist es uns wichtig, klar erkennbare und niederschwellige Beschwerdewege für alle Bezugsgruppen zu schaffen, um deren Beteiligung zu ermöglichen. Wir möchten jede Beschwerde als Impuls annehmen, unser Handeln und die von uns geschaffenen Strukturen zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln. In unserer partizipatorischen Grundhaltung begreift das pädagogische Team jede Beschwerde als Entwicklungschance. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, einen klaren und einfachen Weg zu schaffen, Unzufriedenheiten oder besorgniserregende Beobachtungen zu äußern, Missverständnisse zu beheben und zu klären, um so Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Hierzu erhoffen wir uns einen sachlichen und lösungsorientierten Austausch aller Beteiligten.

4.1 Haltung und Selbstverständnis

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen eine besondere Verantwortung im Schutzauftrag. Sie sind Vorbilder im Umgang mit Nähe und Distanz, mit Sprache, Zuwendung und Grenzen. Das Bewusstsein für die eigene Rolle und Machtposition ist zentral für die Präventionsarbeit.

„Vertrauen entsteht durch Haltung, nicht durch Kontrolle.“

Jede pädagogische Fachkraft verpflichtet sich, das Schutzkonzept zu kennen, umzusetzen und regelmäßig zu reflektieren. Dies geschieht im Rahmen von Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen.

4.2 Regelmäßige Fortbildungen

Kinderschutz ist ein dynamischer Prozess – Wissen und Sensibilität müssen stetig erweitert werden.
Deshalb nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen teil, z. B.:

- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Sexualpädagogik und Prävention
- Kommunikation und Beschwerdemanagement
- Digitale Medien und Datenschutz

Diese Schulungen fördern Fachwissen, aber auch Selbstreflexion: Nur wer sich seiner eigenen Haltung bewusst ist, kann Kindern Sicherheit geben.

4.3 Fachberatung und Supervision

Zur Qualitätssicherung arbeiten wir eng mit Fachberatungen, dem Träger und externen Netzwerkpartnern zusammen. Supervisionen bieten Raum für Reflexion schwieriger Situationen und für die Bearbeitung emotionaler Belastungen.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht – und die Pflicht –, sich Unterstützung zu holen, wenn Unsicherheiten auftreten.

4.4 Beschwerden durch Kinder

Den pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden diese nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen usw.), Wut, Trauer oder sich zurückziehen geäußert. Daher schult sich unser Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus deren Verhalten herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, ihnen ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z. B. bei Tischgesprächen, 1:1-Situationen u. a.).

Unsere Evangelisch-lutherische Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres gemeinsamen Alltags, stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren. Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass sie direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Beschwerde bei einer pädagogischen Fachkraft und der Leitung anbringen.

Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durch ihre Reaktion, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

4.5 Beschwerden durch Sorgeberechtigte

Die Sorgeberechtigten haben in unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ mehrere Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- persönlich in einem Gespräch
- schriftlich per E-Mail oder Brief
- telefonisch
- App „Stay informed“

Die Beschwerden werden, je nach Thema, entsprechend dem Handlungsplan in Teamsitzungen, Elterngesprächen, durch Weiterleitung an außenstehende Institutionen und auf Elternabenden bearbeitet. Die Sorgeberechtigte erhalten zeitnah eine

Rückmeldung auf ihre Beschwerde. Dies kann z. B. durch die Vereinbarung eines Gesprächstermins oder durch Klärung in einem Tür- und Angelgespräch erfolgen.

Wer hat mit wem einen Konflikt?	Betreffende Person geht zu …	Falls nicht geklärt, dann zu …
Eltern mit MA	betreffendem MA	1. KiTa-Leitung 2. Träger 3. Fachberatung 4. Elternvertreter
MA mit Eltern	betreffende Eltern	1. KiTa-Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern, verhängt diese bis Klärung ein Hausverbot) 2. Träger 3. Fachberatung
Eltern mit Elternbeirat	betreffenden Elternbeirat	1. Kita-Leitung 2. Träger
Elternbeirat mit Eltern	betreffende Eltern	1. KiTa-Leitung 2. Träger
Elternbeirat mit MA	betreffende MA	1. KiTa-Leitung 2. Träger 3. Fachberatung
MA mit Elternbeirat	betreffender Elternbeirat	1. KiTa-Leitung 2. Träger 3. Fachberatung
Eltern mit Eltern	betreffende Eltern	1. Gruppenmitarbeitende 2. KiTa-Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern, verhängt diese bis Klärung ein Hausverbot)
Eltern haben Verdacht auf Kindeswohlgefährung außerhalb der KiTa	Gruppenmitarbeitende	1. KiTa-Leitung 2. insoweit erfahrende Fachkraft 3. Jugendamt
Eltern haben Verdacht auf Kindeswohlgefährung innerhalb der KiTa	KiTa-Leitung	Träger

4.6 Ernstnehmen von Signalen

Jedes auffällige Verhalten eines Kindes – sei es Rückzug, Angst, Aggression oder auffällige Körperhaltung – kann ein Signal für eine Belastung oder mögliche Gefährdung sein. Unsere Grundregel lautet: **Wir nehmen jedes Anzeichen ernst!**

5. Prävention als Haltung

Prävention bedeutet für uns, Kinder so zu stärken, dass sie sich selbst schützen und anderen vertrauen können. Sie lernen, dass ihre Gefühle wichtig sind, ihr Körper ihnen gehört und, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen. Ebenso wichtig ist es, dass **alle** Mitarbeitenden aufmerksam sind, Grenzen respektieren und eine Atmosphäre schaffen, in der über alles gesprochen werden darf.

„Starke Kinder brauchen starke Erwachsene, die sie ernst nehmen.“

5.1 Stärkung der kindlichen Persönlichkeit

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Ressourcen jedes einzelnen Kindes. Wir fördern Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit durch:

- Ermutigung und Lob statt Bewertung,
- altersgerechte Mitbestimmung,
- klare und nachvollziehbare Regeln,
- gezielte Projekte zur Körperwahrnehmung und Gefühlsbildung.
- Kinder sollen sich ihrer eigenen Grenzen bewusst werden – und auch die Grenzen anderer erkennen und achten.

  So entsteht eine Haltung gegenseitigen Respekts.

5.2 Schutz durch Struktur

Ein klarer Tagesablauf, feste Bezugspersonen und offene Kommunikation sind Grundvoraussetzungen für Sicherheit. Transparente Regeln und Rituale helfen, Orientierung zu geben und Vertrauen aufzubauen. In unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ achten wir auf verlässliche Abläufe, um Kindern und Eltern Stabilität zu bieten.

5.3 Elternarbeit als Prävention

Eltern sind unsere wichtigsten Partner. Regelmäßige Gespräche, Elternabende und Informationsmaterialien zu Themen wie „Kinderrechte“, „Grenzen“ oder „Kinderschutz im Alltag“ fördern das gemeinsame Verständnis. Wir schaffen eine Kultur des Dialogs, in der Fragen erlaubt und Unsicherheiten geteilt werden dürfen.

6. Risko und Ressourcenanalyse

6.1 Körperliches Wohlbefinden

Wir legen stets großen Wert darauf, den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden, indem wir beobachten, reflektieren und evaluieren. Unsere Evangelisch-lutherische Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ ist ein moderner Neubau, der nach den neusten ökologischen Standards gefertigt ist. Die Räumlichkeiten sind großzügig geschnitten, lichtdurchflutet und mit einem Belüftungssystem und einer Fußbodenheizung ausgestattet. Sie sind individuell und altersgerecht gestaltet und entsprechen mehr als nur der Mindestanforderung. Sollten wir jedoch den Eindruck gewinnen, dass sich ein oder mehrere Kinder unwohl fühlen, versuchen wir umgehend Abhilfe zu schaffen. Folgende Grundsätze haben wir dahingehend beispielhaft festgelegt:

- Wir legen großen Wert auf Hygiene und auf Mitbestimmung des Kindes, was die Ausgestaltung der eigenen Wickelsituation betrifft. Die Windeln werden ausreichend oft gewechselt und die Haut wird gepflegt. Hierbei darf das Kind selbst bestimmen, von welcher pädagogischen Fachkraft es wickeln darf und wie die Wickelsituation konkret gestaltet wird. Nasse oder schmutzige Kleidung wird umgehend gewechselt.
- Das Kind darf selbst entscheiden, ob es aktiv sein möchte oder eine Ruhephase benötigt. Bei Kleinkindern achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Körpersprache, um zu merken, wann das Kind eine Ruhephase benötigt.
- Der Schlafplatz befindet sich in einem gesonderten Gruppenraum, der dementsprechend gestaltet ist. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und wird individuell in den Schlaf begleitet. Die Kinder werden nicht zum Schlafen genötigt, ebenfalls nicht absichtlich wachgehalten oder vorzeitig durch die pädagogischen Fachkräfte geweckt.
- Durch unsere pädagogische Konzeption und der Raumgestaltung haben die Kinder die Möglichkeit, sich ihren Interessen und Vorlieben nach, frei zu bewegen.
- Die Garderobe der Kinder ist der Witterung entsprechend ausgestattet. Das individuelle Wärme- und Kälteempfinden jedes Kindes wird respektiert. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf die Signale der Kinder und bemerken dadurch eine mögliche Unterkühlung oder Überhitzung. Sie tragen Sorge dafür, dass eventuelle Fehleinschätzungen der Kinder behoben werden können, in dem sie ggf. weitere / wärmere / kühlere Kleidung mitführt und somit zur Verfügung stellen kann.
- Bei hohen Temperaturen haben die Kinder die Möglichkeit, sich abzukühlen (Wasserspiele, freizugängliche Getränke). Ebenfalls wird auf ausreichend Schutz (Beschattung, Mütze, Getränke, Sonnencreme und Vermeidung der Mittagshitze) vor Sonneneinstrahlung geboten. Bei der Gestaltung des Außengeländes wurde explizit darauf geachtet, dass ausreichend Sonnenschutz gewährleistet ist, in Form von Sonnensegeln, Baumbestand und anderer Bepflanzung.

6.2 Seelisches Wohlbefinden

- Die Eingewöhnung gestalten wir nach dem partizipatorischen Eingewöhnungsmodell, so dass die Bezugspersonen der Kinder die erste Zeit engmaschig begleiten und ihnen somit die Zeit geben könne, die ein jedes Kind benötigt. Damit die Familien darauf eingestellt sind, wird dieses bereits vor dem KiTa-Start kommuniziert. Ebenfalls findet zuvor ein Hausbesuch statt, um erste Kontakte im gewohnten Umfeld des Kindes zu knüpfen.
- Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.
- Das Kind entscheidet, ob es alleine oder in Gemeinschaft mit anderen Kindern spielen möchte.
- Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wird respektiert. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und stärken die Kinder in der Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Kinder werden in ihrer psychischen, physischen und sozialen Entwicklung individuell unterstützt und bestimmen dabei selbst das Tempo. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermutigt, aber nicht überredet, genötigt oder gezwungen und entscheiden dabei selbst, ob und wann sie diese machen möchten.

6.3 Verantwortung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung von Nähe und Distanz liegt immer beim Erwachsenen. Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen psychische / physische Gewalt entstehen könnte, zu entschärfen. Für **alle** Mitarbeitenden und Kinder der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“, stellen sie somit einen Schutz dar. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention. In der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, sind uns der partnerschaftliche Umgang, Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig. Wir sind für den Umgang mit individuellen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder; gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindung und Beziehungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, Grenzen zu setzen, ohne Zwänge auszuüben. Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie Eltern der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“, sind aufgrund der dörflichen Struktur sowie der Wohnort- und Arbeitsplatznähe vielen Mitarbeitenden vorhanden und werden sensibel behandelt. Während der Arbeitszeit sind **alle** Mitarbeitenden im Dienst und verhalten sich angemessen. Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

6.4 Prävention durch Verhaltensregeln

Trösten, Tragen, Kuscheln, Berühren

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit jedem Kind. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich und ein Teil unserer täglichen pädagogischen Arbeit, wenn sie dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern

reagieren sensibel und situationsorientiert ohne es dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Sobald ein Kind signalisiert, dass es wieder ins eigene Spiel möchte, wird dem Wunsch unverzüglich nachgegangen.

Beim Trösten von Kita-Kindern, nehmen wir diese bei Bedarf hoch und gehen auf sie ein oder begeben uns auf die Ebene des Kindes.

Die Sorgeberechtigten werden im Tür- und Angelgespräch darüber informiert, wenn Kinder besonders viel Nähe am Tag eingefordert haben. Dies dient lediglich der Information und stellt keine Bewertung da.

Sitzen auf dem Schoß

Die pädagogischen Fachkräfte fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihrem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Sie entscheiden selbst wann, wie lange und bei wem sie auf dem Schoß sitzen möchten. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen.

Küssen von Kindern

Allen Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Sie kommunizieren mit den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, z. B. anbieten einer Umarmung, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Zur Vermeidung eines Kusses, muss ein natürliches Maß gewährt werden.

Wickeln und Toilettengang

Die Intimpflege stellt eine besonders schützenswerte Situation dar. Der Schutz der Intimsphäre, der Würde und der Persönlichkeitsrechte jedes Kindes hat dabei oberste Priorität.

Wickeln und Toilettengänge erfolgen grundsätzlich ohne Anwesenheit anderer Kinder. Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt, indem die Situation ruhig, wertschätzend und transparent begleitet wird. Bevor eine pädagogische Fachkraft zum Wickeln übergeht, informiert sie eine andere pädagogische Fachkraft.

In personellen oder organisatorischen Ausnahmesituationen (z. B. Alleinaufsicht, dringender Wickel- oder Toilettenbedarf mehrerer Kinder) kann es erforderlich sein, dass sich weitere Kinder im Raum aufhalten. Dabei gelten folgende verbindliche Regeln:

- Andere Kinder nehmen nicht aktiv am Wickeln oder Toilettengang teil und schauen nicht zu.
- Die anwesenden Kinder werden räumlich getrennt beschäftigt (z. B. Rücken zum Wickelbereich, „Wartebereich“).
- Diese Situation wird kurz gehalten und nicht zur Regel gemacht.
- Kein Kind wird gezwungen, bei der Intimpflege anwesend zu sein oder zuzusehen.

Der Wunsch des Kindes, ein anderes Kind dabei zu haben, wird ernst genommen, ist jedoch nicht ausschlaggebend, wenn dadurch die Intimsphäre verletzt würde. Die pädagogische Fachkraft benennt die Situation klar und altersgerecht, um Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für Körpergrenzen und Privatsphäre zu vermitteln.

Ebenfalls gehört das Eincremen im Intimbereich zum Wickelvorgang dazu, wenn das Kind dies wünscht oder Bedarf besteht, z. B. bei Rötungen im Intimbereich. Zudem wird jeder Wickelvorgang schriftlich dokumentiert (Wickelprotokoll). Hierbei werden folgende Informationen festgehalten: Uhrzeit, Namenskürzel der pädagogischen Fachkraft, die Pflegehandlung sowie die Ausscheidung und ggf. Anmerkungen (Rötungen etc.).

Neue pädagogische Fachkräfte, Auszubildende und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit. Zu Beginn wird die Pfleghandlung von einer anderen pädagogischen Fachkraft begleitet.

Fiebermessen

Das Fieber wird im Ohr oder an der Stirn gemessen.

Mittagsschlaf

Jedem Kind steht es zu jeder Zeit frei, sich auszuruhen oder zu schlafen. Je nach Alter und Bedürfnis, begleiten wir beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z. B. singen, Hand halten oder im Arm schaukeln. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, da die Ausruh- und Schlafenszeit in einer gemütlichen und vertrauten Atmosphäre möglich sein soll. Keine pädagogische Fachkraft sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert, sollte das Kind einen intensiven Kontakt gesucht haben.

Die Kinder schlafen zur regulären Ruhezeit im Body oder in der Unterwäsche. Sie werden aber zu keiner Zeit von den pädagogischen Fachkräften dazu gezwungen und haben immer die Möglichkeit, ihre Bekleidung anzubehalten. Die pädagogischen Fachkräfte behalten ihre Kleidung an.

Kindern, die nicht schlafen wollen oder schon zu einer anderen Zeit für sich ausreichend geruht haben, bieten wir eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung an. Diese kann im Haus oder auf dem Außengelände stattfinden.

Jedes Kind, welches schläft, hat seinen eigenen Schlafplatz. Die pädagogische Fachkraft befindet sich neben dem Schlafplatz.

Neue pädagogische Fachkräfte, Auszubildende und Jahrespraktikanten gehen erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens mit vertrauten pädagogischen Fachkräften in den Schlafraum.

Planschen, Baden und Duschen

Beim Planschen oder bei Wasserspielen auf dem Außengelände, tragen alle Kinder Unterwäsche, Windel oder entsprechende Badekleidung. Wir achten darauf, dass die Kinder zu Bring- und Abholzeiten korrekt gekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurückzuziehen, z. B. im Badezimmer. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen, sich auszuziehen. Auch nicht, wenn auf dem Außengelände mit Wasser gespielt wird. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird. Kinder, die Hilfe bei der Reinigung und dem Abtrocknen benötigen, bekommen Hilfe.

Als Ausnahmefall gestaltet sich die Verunreinigung nach starkem Stuhlgang. Hier werden alle Kinder mit klarem, handwarmem Wasser ab der Schulterpartie abgewaschen. Die pädagogischen Fachkräfte reinigen die verunreinigten Körperstellen mit einem Einmalwaschlappen und klarem Wasser. Die Sorgeberechtigten werden über das Abwaschen informiert.

Sonnencreme

Die Familien sind gebeten, ihre Kinder am Morgen vor Betreuungsstart bereits einmal gründlich mit Sonnencreme einzucremen. Zur Mittagszeit werden unbekleidete Körperstellen wie Arme, Beine, Gesicht und Nacken durch eine dem Kind vertraute pädagogische Fachkraft nachgecremt, sollten die Kinder auf das Außengelände wollen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und non-verbale Signale der Kinder, bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugspersonen, respektiert. Kinder, die keine Hilfestellung mehr benötigen, cremen sich selbstständig ein. Um allergischen Reaktionen und Unverträglichkeiten vorzubeugen und möglichst hygienisch vorgehen zu können, bringt jedes Kind seine eigene individuelle Sonnencreme mit.

Sprache

Die Macht der Sprache und die Möglichkeit der verbalisierten Gewalt wird allgemein hin unterschätzt. Wir machen uns diese immer wieder bewusst und nutzen die Instrumente der Selbstreflektion und des kollegialen Austauschs, um mit vor und mit den Kindern, aber auch untereinander, mit der größtmöglichen Achtsamkeit zu kommunizieren. Wir zeigen unseren Respekt und unsere Wertschätzung ihrer Person gegenüber den Kindern, in dem wir sie mit ihrem Namen ansprechen und im Gespräch benennen und keine Verniedlichungen oder Spitznamen verwenden. Wir beschimpfen und beschämen Kinder nicht. Dies beinhaltet, dass wir auch über Freunde und Familie der Kinder nicht schlecht vor den Kindern reden auch, wenn es ggf. zu Unstimmigkeiten oder Konflikten gekommen ist. Wir äußern keine Zuschreibungen über die Kinder (z. B.: „Du bist wie dein Vater!“) und achten in unserer Sprache ebenfalls darauf, nicht unangemessen zu generalisieren (z. B.: „Immer machst du …!“). Wir unterstützen die Kinder, sich in Konflikt- oder Frustsituationen angemessen auszudrücken, ohne auf Beschimpfungen zurückzugreifen.

6.5 Mahlzeiten

Die Kinder bringen zum Frühstück ihre eigene Brotdose mit, ebenfalls eine Trinkflasche, aus der sie jederzeit eigenständig trinken können. Die Krippenkinder nehmen das sogenannte „rollende Frühstück“ in ihren Gruppenräumen ein. Die Kindergartenkinder haben in der Cafeteria die Möglichkeit, in einem gewissen Zeitraum ihr Frühstück zu sich zu nehmen. Das Mittagessen wird täglich frisch vom Caterer „Erste Sahne“ geliefert. Wir achten darauf, dass das Mittagessen abwechslungsreich, nähstoffreich und kindgerecht ausgesucht wird. Wie auch beim „rollenden Frühstück“, nehmen die Krippenkinder das Mittagessen in ihren Gruppenräumen ein. Die Kindergartenkinder nehmen ihr Mittagessen in Buffetform in der Cafeteria ein. Zum Einnehmen der Mahlzeiten wird den Kindern ausreichend Zeit gegeben. Ebenfalls achten wir auf eine angenehme Atmosphäre und ein möglichst hohes Maß an Tischkultur. Jedes Kind hat beim Essen ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Diese wird dem Kind in einem individuell auf das Bedürfnis des Kindes abgestimmten Rahmen angeboten, bzw. zur Verfügung gestellt. Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist. Bei kleineren Kindern achten die pädagogischen Fachkräfte auf ihre Körpersprache, um zu merken, wann sie satt sind. Nahrung ist kein Machtmittel. Nahrungsentzug zur Bestrafung ist völlig inakzeptabel, ebenfalls auch Nahrungsmittel zur Belohnung. Tischgespräche sind ausdrücklich erwünscht.

6.6 Pädagogische Maßnahmen

Regeln und Strukturen geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können.

Es gibt Alltagssituationen, in denen einzelne Kinder das Gruppengefüge nachhaltig stören, andere Kinder körperlich verletzen oder sich selbst nicht mehr regulieren können. In solchen Situationen versuchen wir kurzfristig, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass es dem Kind wieder gelingen kann, entspannt am Alltag teilzunehmen. In Ausnahmefällen nehmen wir die Kinder zum Schutz aller aus der entsprechenden Situation und versuchen in einer 1:1 Situation pädagogische Fachkraft / Kind gemeinsam eine Lösung für das vorliegende Bedürfnis des Kindes zu finden ohne, dass es dabei in Mitleidenschaft gezogen wird. Solche Situationen sind immer Einzelfälle und werden immer feinfühlig von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Sie sind keine Strafe, sondern dienen dazu, dem Kind und der pädagogischen Fachkraft Zeit zu geben, das Bedürfnis des Kindes zu ermitteln und einen Weg zu finden, dem gerecht zu werden. Sollte es mehrfach beim selben Kind notwendig sein, es aus solch einer Situation zu nehmen, ist die Folge, dass es eine intensive Auseinandersetzung und Abstimmung von Maßnahmen im Gesamtteam gibt, die sich im Kern um die Frage drehen, was getan werden kann und muss, um dem Kind zu helfen, wieder entspannt und freudig am Kitaalltag teilzuhaben. Mitunter ist dazu auch eine Abstimmung mit der Familie notwendig.

Grundsätzlich drohen wir Kindern nicht mit Strafen oder Konsequenzen für unangemessenes oder unerwünschtes Verhalten, sondern haben verinnerlicht, das Bedürfnis des Kindes zu ermitteln, wahrzunehmen und wenn möglich, zu erfüllen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, dem Kind entsprechend altersgemäße Handlungsalternativen aufzuzeigen und ihm zu helfen, diese umzusetzen.

6.6.1 Konflikte zwischen Kindern

Konflikte gehören im Kitaalltag zur normalen Kindesentwicklung dazu. Manchmal werden diese nicht verbal ausgetragen, sondern es kommt zu Handgreiflichkeiten und Grenzüberschreitungen. Durch diese Streitigkeiten erwerben Kinder die Fähigkeit, einen Weg zwischen der Durchsetzung eigener Interessen und der Auseinandersetzungen Anderer zu finden. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, je nach Entwicklungsstand, selbstständig Konflikte zu lösen. Dabei ist es ihre Aufgabe, Kinder gerade so weit zu unterstützen, bis diese selbstständig mit der Situation zurechtkommen.

Je nach Entwicklungsstand des Kindes, werden sichtbare Gefühle und Bedürfnisse verbalisiert, beide Sichtweisen ernstgenommen und dargestellt, sowie die Betroffenen getröstet und beruhigt.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, ihre Wahrnehmung (subjektiv zu betrachten, da interessengeleitet) zu sensibilisieren, um zwischen Absicht und Versehen unterscheiden zu lernen.

Die pädagogischen Fachkräfte halten zeitnah Fallbesprechungen über auffälliges Verhalten von Kindern im Gesamtteam ab.

6.6.2 Unsere Konfliktlösungsstrategie

Grenzüberschreitungen sollen von pädagogischen Fachkräften durch ein deutliches „STOPP“ benannt werden.

Den Kindern wird immer wieder vermittelt, dass sie eine pädagogische Fachkraft um Hilfe bitten können, sollte es ihnen nicht gelingen, einen Konflikt alleine zu lösen. Bei sehr jungen Kindern kann ein unaufgeforderter Eingriff der pädagogischen Fachkraft nach vorheriger fachlicher Einschätzung erfolgen, sollte sie sich sicher sein, dass das Kind die Situation nicht alleine lösen kann oder nicht weiß, wie es handeln soll, um Hilfe zu bekommen und die Intervention dazu dient, Schaden von den beteiligten Kindern abzuwenden.

Die pädagogischen Fachkräfte fragen die Kinder stets, ob sie einen erneuten Versuch den Konflikt alleine zu lösen, unternehmen wollen. Möchte das Kind Unterstützung, begleitet die pädagogische Fachkraft das Kind und wird mit den Beteiligten ins Gespräch gehen, um eine befriedigende Lösung für den Konflikt zu finden. Hier wird die pädagogische Fachkraft alle beteiligten Kinder motivieren, ihre Sichtweise darzustellen und ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

Manchmal ist es aber notwendig, die Streitenden im ersten Schritt zu trennen.

6.6.3 Schutz vor Gefahren im Kita-Alltag

Die Evangelisch-lutherische Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ verfügt über ein Sicherheitskonzept, welches folgende Punkte beinhaltet:

- Krankheiten / Unfälle
- Notfälle / Erste-Hilfe
- Sicherheit beim Bringen / Abholen
- Sicherheit beim Spielen
- Gifte / Gefahrenstoffe
- Brandschutz
- elektrische Geräte

Ausgebildetes Personal ist jederzeit anwesend und verfügbar. Gefährliche Orte innerhalb der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ sind im Rahmen der pädagogischen Nutzungsbestimmungen abgesichert (z. B. Treppen, Backofen, Abgänge etc.). Reinigungsmittel, Medikamente und andere gefährliche Gegenstände sind an einem für Kinder unerreichbaren Ort aufbewahrt. Ausflüge sind geplant und werden nur mit genügend Betreuungspersonen durchgeführt. Alle Mitarbeitenden sind mit den wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und dem Vorgehen im Brandfall vertraut. Die Notfallnummern für Feuerwehr, Polizei und Rettung sind für alle Mitarbeitenden gut sichtbar angebracht. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften altersgerecht für Gefahren in der Umwelt sensibilisiert.

7. Personen in der KiTa

Neben den Kindern und Sorgeberechtigten kommen häufig auch externe Besucher, wie z. B. Handwerker oder der Essenslieferant in die Evangelisch-lutherische Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“. Alle Personen, die sich befugt in unserer KiTa aufhalten, tragen Verantwortung dafür, dass durch ihren Aufenthalt niemand gefährdet wird. Zudem hängt im Eingangsbereich ein Merkblatt zu unserem Kinderschutzkonzept aus, welches die wichtigsten Stichpunkte enthält. Sowohl angekündigter, wie auch unangekündigter Besuch, meldet sich über die Klingel an.

Besucher betreten auf keinen Fall ohne Erstkontakt zu einer pädagogischen Fachkraft die KiTa. Alle Besucher werden an der Eingangstür in Empfang genommen und zum Zielort begleitet. Unbefugte dürfen sich nicht alleine in der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ aufhalten!

Angemeldeter Besuch

Terminierter Besuch wird persönlich an der Eingangstür in Empfang genommen. Terminierte Besucher betreten nicht alleine die KiTa.

Unangemeldeter Besuch

Trifft ein Mitarbeitender auf eine ihm unbekannte Person innerhalb der KiTa, spricht dieser diese Person an und erkundigt sich nach dessen Anliegen. Ist dieses gerechtfertigt, wird diese Person in der Umsetzung ihres Anliegens unterstützt und die anderen Mitarbeitenden über die Anwesenheit und das Anliegen der Person informiert. Ist das Anliegen nicht gerechtfertigt, wird die Person gefragt, wie sie in die KiTa gelangt ist (ggf. Sicherheitslücken) und wird aus der KiTa geleitet und darum gebeten, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Diese Situation wird zukunftsnah im Gesamtteam besprochen.

8. Sexualisiertes Rollenspiel

8.1 Rollenspiele

Kinder entdecken beim Toilettengang, Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie z. B. „Mutter-Vater-Kind“ und ebenfalls auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit die Kinder ihre Geschlechtsidentität erlangen können. Aufkommende Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen Spielsituationen werden sie Sorgeberechtigten immer von uns informiert und auf Wunsch beraten.

8.2 Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Sorgeberechtigten informiert.

Die Geschlechtsteile benennen wir anatomisch korrekt und einheitlich. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden., um sich richtig, aber vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Wenn die Kinder eine andere Begrifflichkeit von zuhause aus für die Geschlechtsteile erlernen, geben wir diese in anatomisch korrekter Form wieder.

Die Evangelisch-lutherische Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: Penis, Scheide, Schamlippen, Hoden und Po.

8.3 „Doktorspiele“

Definition:

Als Doktorspiele werden Spiele zwischen Kindern bezeichnet, die die gegenseitige Erkundung ihrer Körper, insbesondere ihrer Genitalien, zum Inhalt haben.

Regeln im Alltag

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zu der normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bereitgestellten, geschützten Ort

stattfinden ohne, dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bzgl. Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden die Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber zuvor verbal oder non-verbal gefragt zu haben.

Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Es wird, ohne Bewertung, eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) der kindlichen Handlungen entsteht.

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Sorgeberechtigte darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Für „Doktorspiele“ gelten in der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seinen Spielpartner. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für die pädagogische Fachkraft angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in einer Körperöffnung (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po).
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- „Doktorspiele“ sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene - ebenfalls auch Mitarbeitende - nicht an diesen kindlichen Handlungen teilnehmen.

Die Kinder dürfen in Ruhezonen, Badezimmer und Schlafraum nackt sein, wenn sie sich selbst ausziehen. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen den entsprechenden Raum dafür. Kurzzeit- und Schülerpraktikanten werden in dieser Situation gebeten, andere Aufgaben zu erfüllen, um den geschützten Rahmen für die Kinder aufrecht zu erhalten.

Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern folgende Sätze mit an die Hand:

- „Niemand darf dich berühren, wenn du es nicht willst!“
- „Du darfst immer NEIN sagen, wenn dich jemand berührt und es sich nicht gut anfühlt!“
- „Wenn das Kind nicht aufhört, darfst du dir Hilfe von einem Erwachsenen holen!“
- „Hilfe holen ist kein Petzen!“

NEIN HEIßT NEIN! WENN EIN KIND „STOPP“ SAGT, IST DAS SPIEL VORBEI!

8.4 WENN KINDER SEXUELL GRENZÜBERSCHREITEND WERDEN

DEFINITION

Wenn ein Kind die Regeln beim „Doktorspielen“ nicht einhält, kommt es zu sexuellen Grenzüberschreitungen. Diese gehen mit Unfreiwilligkeit und ausausgeglichenen Machtverhältnissen (z. B. durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder) einher.

- Sollte ein Kind derartige Grenzverletzungen berichten, nehmen wir es immer ernst. Kinder nutzen das Thema Sexualität in der Regel nicht, um sich interessant zu machen, da es viel zu sehr mit Scham behaftet ist.
- Die pädagogische Fachkraft spricht mit allen Beteiligten kindgerecht über die Situation. Das grenzüberschreitende Kind muss sich mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzen.
- Ziel des Gesprächs ist es, dass das erleidende Kind weiß, dass das übergriffige Kind keine Macht mehr hat, sondern die pädagogische Fachkraft die Fäden in der Hand hält.
- Wir reden niemals von „Täter“ und „Opfer“.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder werden am selben Tag in geschütztem Rahmen innerhalb eines Gesprächs über das Geschehen informiert. Ggf. wird eine Beratungsstelle hinzugezogen.

9. HALTUNGS- UND HANDLUNGSPRINZIPIEN

Die von den pädagogischen Fachkräften und vom Träger gemeinsam erarbeiteten Formulierungen aus unserem Kinderschutzkonzept sind Grundhaltungen, die alle miteinander verbindet. Wir akzeptieren keine Gewalt, grenzüberschreitendes Handeln und gewaltvolle Sprache in unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“.

9.1 KINDER

- Jedes Kind wird als eigenständiges Individuum und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. Ihm wird unabhängig vom Verhalten mit Wertschätzung und Respekt begegnet.
- Jedes Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Leben in der KiTa beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiger Aspekt unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Dennoch gibt es klare Grenzen zwischen den Kindern und Erwachsenen, deren Wahrung hauptsächlich die Aufgabe der Erwachsenen ist.

- Mädchen und Jungen werden gleichwertig behandelt. Für sie gelten dieselben Regeln.
- Regeln geben den Kindern Halt, Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält das Kind die Regeln nicht ein, werden wir nach Wegen und Möglichkeiten suchen um herauszufinden, weshalb dieses so ist und gemeinsam mit dem Kind Lösungen finden. Regeln, die wir formulieren sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit.
- Alle Mitarbeitende in unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“, sind ein Vorbild für die Kinder und verhalten sich glaubwürdig.
- Unerwünschte Berührungen finden nicht statt. Dies gilt auch, wenn sie als liebevolle Zuwendung gemeint sind. Grundsätzlich entscheidet das Kind. Aber auch das Kind wird auf Grenzen hingewiesen. Zum Beispiel küssen Kinder nicht die Mitarbeitenden und werden von diesen auch nicht geküsst.

9.1.2 Kinder haben Rechte

Wir orientieren uns in unserer Arbeit unter anderem an der UN-Kinderrechtskonvention, welche 1989 unterzeichnet wurde und seit 2010 verbindlich als Bundesgesetz für Deutschland gilt. Ihr zu entnehmen sind unter anderem folgende Kinderrechte:

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

- Gleichheit bedeutet für alle pädagogischen Fachkräfte jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität jedes Kindes (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den pädagogischen Fachkräften empathisch wahrgenommen und berücksichtigt. Sie achten darauf, dass kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird. Jedes Kind erfährt gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder. So wird beispielsweise kein einzelnes Kind ein Geschenk von einer einzelnen pädagogischen Fachkraft erhalten.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

- Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf Erholungsphasen zu integrieren. Zum Beispiel ist nach dem Mittag im Krippenbereich eine Schlafenszeit eingeplant. Ebenfalls können sich auch die KiGa-Kinder zurückziehen und ihre Ruhephase eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften gestalten.
- Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhephasen einzufordern. Die pädagogischen Fachkräfte räumen diesem Bedürfnis eine höhere Priorität ein als der Einhaltung des Tagesplans.

Kinder haben das Recht auf eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in

Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Diese Rechte sind für uns u. a. handlungsleitend und werden unserer pädagogischen Arbeit und den Planungen, Handlungen und Strukturen in unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ zugrunde gelegt.

9.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

- Die Sorgeberechtigten werden vor Beginn der Betreuung über die Grundhaltung unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ und Handlungsprinzipien informiert.
- Mit den ihnen wird aktiv und offen kommuniziert. Die Beziehungen und Kontakte zu den Kindern gestalten wir transparent. Die Sorgeberechtigten wissen, wen sie bei Fragen oder dem Verdacht von Misshandlungen sowie Gewaltanwendungen kontaktieren können.
- Es findet jährlich im ersten neuen KiTa-Halbjahr ein Abend mit den Sorgeberechtigten in den Gruppen statt; ebenso ein Themenabend im zweiten KiTa-Halbjahr.
- Verpflichtend ist mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr mit allen Sorgeberechtigten und einer pädagogischen Fachkraft der KiTa. Nach Bedarf kann die Frequenz individuell erhöht werden.
- Es gibt eine regelmäßige schriftliche Befragung aller Sorgeberechtigten, die anonym ausgefüllt wird.
- Über anstehende Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt, werden die Sorgeberechtigten neben Aushängen zusätzlich digital informiert.
- Das Kinder- und Gewaltschutzkonzept unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ ist einsehbar.
- Die Sorgeberechtigten haben nach Absprache die Möglichkeit, bei den „Meerwiesenkindern“ zu hospitieren und den pädagogischen KiTa-Alltag mitzuerleben.

9.3 Kommunikation und Umgang miteinander

- Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung. Dies tun wir, weil es unserer Haltung entspricht und, weil wir darüber hinaus für alle Kinder eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
- Bei den „Meerwiesenkindern“ wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für **alle** Erwachsene sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter untersagt. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter bei den „Meerwiesenkindern“ nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Die Kita-Leitung achtet auf Konstanz in der Betreuung und unterstützt den Aufbau von Beziehungen zu **allen** Mitarbeitenden und Kindern.
- Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

10. Prävention durch unseren Verhaltenskodex

Um gewisse Regeln und Absprachen ganz klar und differenziert darstellen zu können und, damit auch kurzfristig eingesehen und zur Orientierung genutzt werden können, haben wir neben der Selbstverpflichtung, die unser Kinder- und Gewaltschutzkonzept als Anhang ergänzt und die jede pädagogische Fachkraft unterschrieben hat, noch einen Verhaltenskodex in Ampelform ausgearbeitet und vereinbart (s. Anhang). Diese ist in den Räumlichkeiten aufgehängt und für alle Beteiligten zur Rückversicherung, Orientierung und Abgrenzung einsehbar.

11. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der KiTa

11.1 Fehlerverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuende Kinder

Kinder müssen nicht nur vor Angriffen im privaten Umfeld und der Öffentlichkeit gut geschützt werden, sondern auch innerhalb unserer Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ muss genau hingeschaut werden, wie mit den Kindern umgegangen wird. Denn auch hier kann es zu verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, grenzüberschreitenden Verhalten und Misshandlungen kommen.

Sind die misshandelnden Personen Mitarbeitende der „Meerwiesenkinder“, haben sie sich somit den Regeln widersetzt. An dieser Stelle wird der vorgeschriebene Meldeweg eingehalten. Zudem werden klare Zielsetzungen vereinbart und regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Folgende Tatbestände sind für uns als untragbar definiert und bedürfen einem entsprechenden Vorgehen:

- Aufsichtspflichtverletzung
- Körperliche Züchtigung
- Isolation, Separation
- unangemessenes Erziehungsverhalten
- Zwangsmaßnahmen
- psychische und verbale Übergriffe
- sexuelle Übergriffe
- besonders schwere Unfälle
- Rauschmittelabhängigkeit bei Mitarbeitenden

11.1.2 Von wem ist zu melden?

Wir erwarten von jeder pädagogischen Fachkraft im Rahmen ihres professionellen Selbstverständnisses und zur Wahrung des ihr übertragenen Schutzauftrages, dass sie Vorfälle oder Beobachtungen zeitnah an die KiTa-Leitung weiterleitet, welche den Vorfall dokumentiert und an den Träger weiterleitet. Meldepflichtig ist der Träger unserer KiTa. Sollten die Sorgeberechtigten den Eindruck haben, dass Mitarbeitende eine Gefährdung der betreuenden Kinder verursachen, sind diese angehalten, unverzüglich die KiTa-

Leitung zu informieren. Diese wird sich umgehend mit dem Träger in Verbindung setzen. Sollten die Sorgeberechtigten das Gefühl haben, nicht ernst genommen zu werden, müssen diese sich direkt an den Träger wenden. Wenn auch dahingehend Zweifel an der adäquaten Behandlung des Anliegens vorhanden sind, steht es den Sorgeberechtigten zu, sich an das zuständige Landesjugendamt zu wenden.

11.1.3 Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des BGB „ohne schuldhaftes Zögern“. Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

12. Vorgehen bei dem Verdacht außerhalb der KiTa

Sollte es einen Verdacht geben, dass ein Kind außerhalb der KiTa Gewalt oder grenzüberschreitendes Verhalten erfährt oder durch andauernde oder wiederholte Unterlassung des fürsorglichen Handelns durch die Sorgeberechtigten oder andere beteiligte Personen vernachlässigt wird, so ist dahingehend eine Einschätzung des pädagogischen Fachkraft, ggf. durch Mitarbeit oder in Abstimmung mit anderen Teammitgliedern zu erfolgen. Dazu kann ein entsprechender Fragebogen wie bei der Stadt Remscheid genutzt werden.

https://www.remscheid.de/menschen-soziales/netzwerk-starthilfe-remscheid-nest/medien-pool/Verfahren-Instrumente-Formulare.pdf

Sollte sich daraus ein valider Verdacht ergeben, dann ist spätestens hier die insoweit erfahrene Fachkraft und Fachberatung für Kinderschutz des Landkreises Schaumburg, Anja Stahlhut (05721 – 703 24 70) hinzuzuziehen, um gemeinsam die Einschätzung zu besprechen und ein weiteres Vorgehen zu erörtern.

13. Anerkennung des Gewaltschutzkonzepts und Selbstverpflichtung der pädagogischen Fachkräfte

Alle an unserer KiTa beteiligten pädagogischen Fachkräfte erkennen dieses Kinder-, bzw. Gewaltschutzkonzept an und verpflichten sich danach zu handeln, eigenes Handeln entsprechend zu reflektieren und miteinander für die Einhaltung der von uns gemeinsam festgelegten Regeln den Alltag der KiTa-Kinder zu gestalten. Darüber hinaus sind sie bereit, sich auch künftig aktiv an der Fortschreibung des Kinder- und Gewaltschutzkonzepts und der differenzierten Auseinandersetzung mit unserem pädagogischen Handeln und gemeinsamen Umgang im Kontext „Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten“ zu beteiligen. Eine entsprechende Selbstverpflichtung ist von jeder pädagogischen Fachkraft zu unterschreiben und in ihrer Personalakte einsehbar.

14. Netzwerk und Kooperation

14.1 Träger der evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Altenhagen-Hagenburg

Altenhäger Straße 25, 31558 Hagenburg

Pfarramt: Pastor Cord Wilkening

14.2 „Frühe Hilfen“ des Landkreises Schaumburg

Die „Frühen Hilfen“ sind ein präventives Unterstützungsprogramm des Landkreises Schaumburg für Eltern und Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Es besteht aus einem Netzwerk verschiedenster Berufsgruppe aus den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesen sowie der Jugendhilfe. Die Aufgabe der „Frühen Hilfe“ ist es, dass alle Kinder in ihrem Einzugsbereich von Anfang an gut und chancengleich aufwachsen können. Sie fördern eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen. Die gut vernetzten, familienunterstützenden Projekte fördern die Entwicklung von Kindern und stärken die Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Die vielfältige Unterstützung erfolgt schon in der vorgeburtlichen Phase und begleitet die Familien über die ersten Lebensjahre bis ins Grundschulalter. Einige Beispiele der Institutionen, die im Netzwerk der „Frühen Hilfen“ beteiligt sind: Kindertagesstätten, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Jugendhilfe, Praxen der Frühförderung, aber auch Sportvereine, Stilltreffs und PEKiP-Kurse.

Weitere Informationen zu „Frühe Hilfen“ sind zu finden unter:

- Nationales Zentrum „Frühe Hilfen“ (NZFH)
  www.fruehehilfen.de
- Region Hannover „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“
  Hannover.de//>Leben in der Region Hannover>Soziales>Familie & Partnerschaft>Frühe Hilfen – Frühe Chancen

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ für den Landkreis Schaumburg ist hier hinterlegt, wie auch im Anhang:

file:///C:/Users/Leitung/Downloads/netzwerk_fruehe_hilfen_kontakt_und_beratung-1.pdf

(Stand 26.06.2013)

14.3 Jugendamt

Das Jugendamt Stadthagen nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr und beherbergt darüber hinaus auch die Kitafachberatung des Landkreises:

Jugendamt Stadthagen

Stellvertretende Amtsleitung Frau Meyer

Jahnstraße 20

Kreishaus

31655 Stadthagen

05721 - 703 - 2333

Fachberatung für Kindertagesstätten

Frau Weibels & Frau Witt

Am Krankenhaus 1, Zimmer 2.15
31655 Stadthagen
05721 - 703 - 2453

Kindertageseinrichtungen@schaumburg.de

15. Anhänge

Verhaltensampel für pädagogische Fachkräfte

Diese Verhaltensampel dient der Orientierung und Qualitätssicherung im pädagogischen Alltag. Sie konkretisiert unsere professionelle Haltung im Umgang mit Nähe, Distanz, Körperkontakt und Grenzsetzung und unterstützt die Umsetzung unseres Schutzauftrages.

GRÜNER BEREICH – Professionelles und erwünschtes Verhalten

- Schutz, Wertschätzung und emotionale Sicherheit gewährleisten
- Bedürfnisse nach Nähe und Distanz sensibel wahrnehmen
- Kinder trösten und emotional begleiten
- Transparenz im eigenen Handeln herstellen
- Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen
- Einverständnis einholen (z.B. vor Körperkontakt oder Pflegesituationen)
- Gefühle verbalisieren und Kinder sprachlich begleiten
- Körperteile fachlich korrekt benennen
- Regeln erklären und angemessene Grenzen setzen
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten (z.B. beim Anziehen)
- Pflegesituationen respektvoll gestalten (Waschen, Abtrocknen, Eincremen)
- Toilettengänge achtsam begleiten und Intimsphäre wahren
- Kinder mitentscheiden lassen (z.B. Wahl der wickelnden Person)
- auf angemessene Bekleidung achten
- Rollenspiele (z.B. „Doktorspiele“) unter klar vereinbarten Regeln begleiten
- Körperkontakt in Spielen transparent und freiwillig gestalten

GELBER BEREICH – Reflexionsbedürftiges Verhalten

- unachtsamer oder respektloser Umgangston
- Lautwerden oder Anschreien
- Körperkontakt ohne vorherige Ankündigung oder Erklärung
- Festhalten ohne klare pädagogische Begründung
- Kosenamen
- unzureichender Schutz der Intimsphäre
- Vermischung beruflicher Rolle mit privaten Bedürfnissen
- Verletzung der Privatsphäre
- unangemessene Berührungen durch Kinder ohne professionelle Grenzsetzung

HANDLUNGSLEITLINIE: Reflexion im Team, kollegiale Beratung, Leitungsgespräch und ggf. Supervision.

ROTER BEREICH – NICHT AKZEPTABLES VERHALTEN (MELDEPFLICHTIG)

- körperliche Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- verbale Gewalt
- Kinder küssen
- Ausnutzung der Kinder zur eigenen sexuellen Befriedigung
- Kinder ohne Einverständnis auf den Schoß nehmen
- Bloßstellung
- Ironie / Sarkasmus gegenüber der Kinder
- Missachtung der kindlichen Bedürfnisse / Signale
- Verniedlichung / Verunglimpfung der Geschlechtsteile
- aufreizende Kleidung
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten
- Verletzung Datenschutz und / oder Schweigepflicht
- Gewalt an Gegenständen

VERPFLICHTENDES VORGEHEN: Unverzügliche Dokumentation und Meldung gemäß institutionellem Verfahren und § 8a SGB VIII.

HANDLUNGSPLAN – VERMUTETER MACHTMISSBRAUCH DURCH FACHKRÄFTE IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

L= Leitung; T=Träger; MA= Mitarbeiter:in

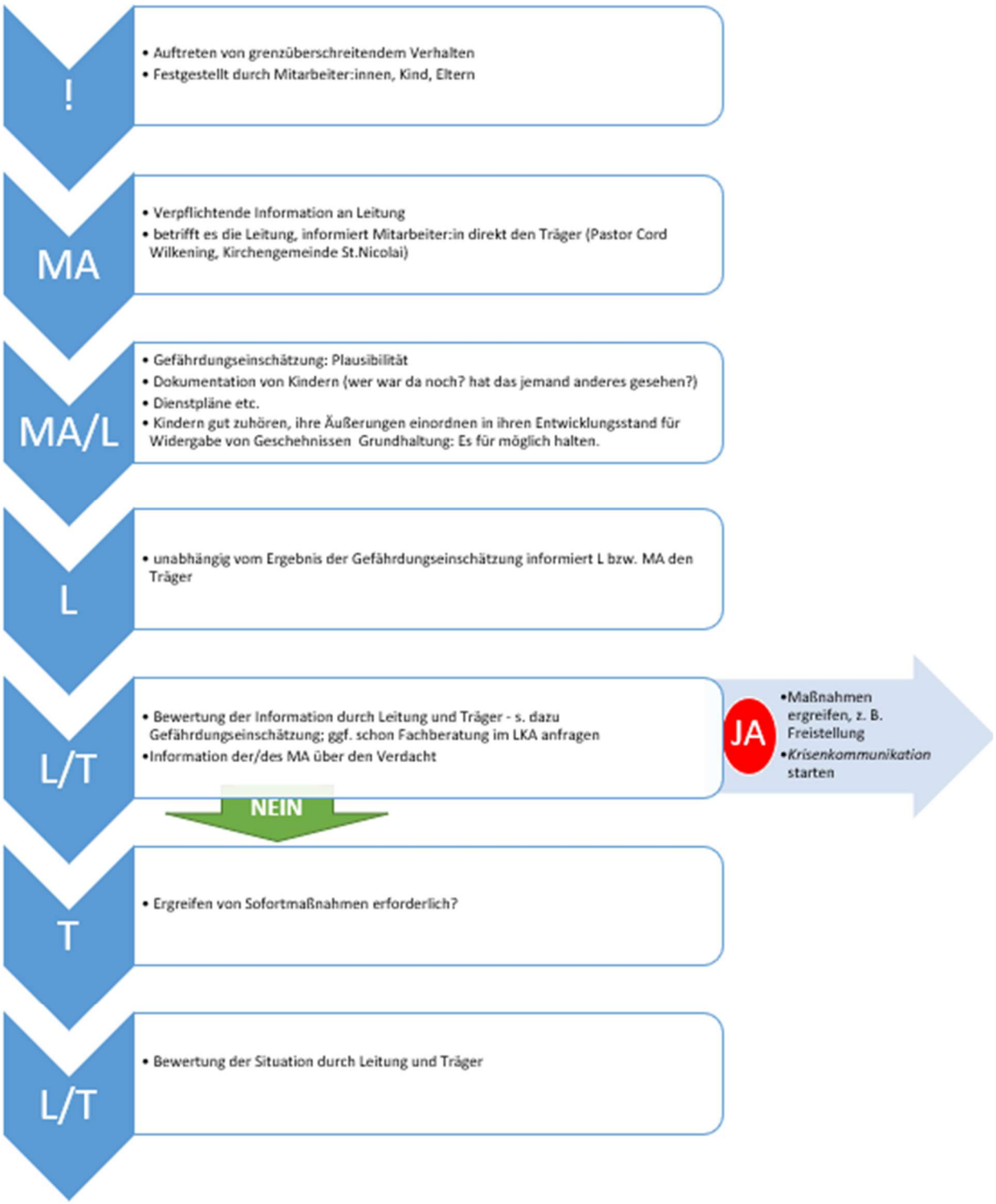

C:\Users\a.eimterbäumer.LANDESKIRCHE\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\JFE55QR8\230525 Handlungsplan - Grafik.docx

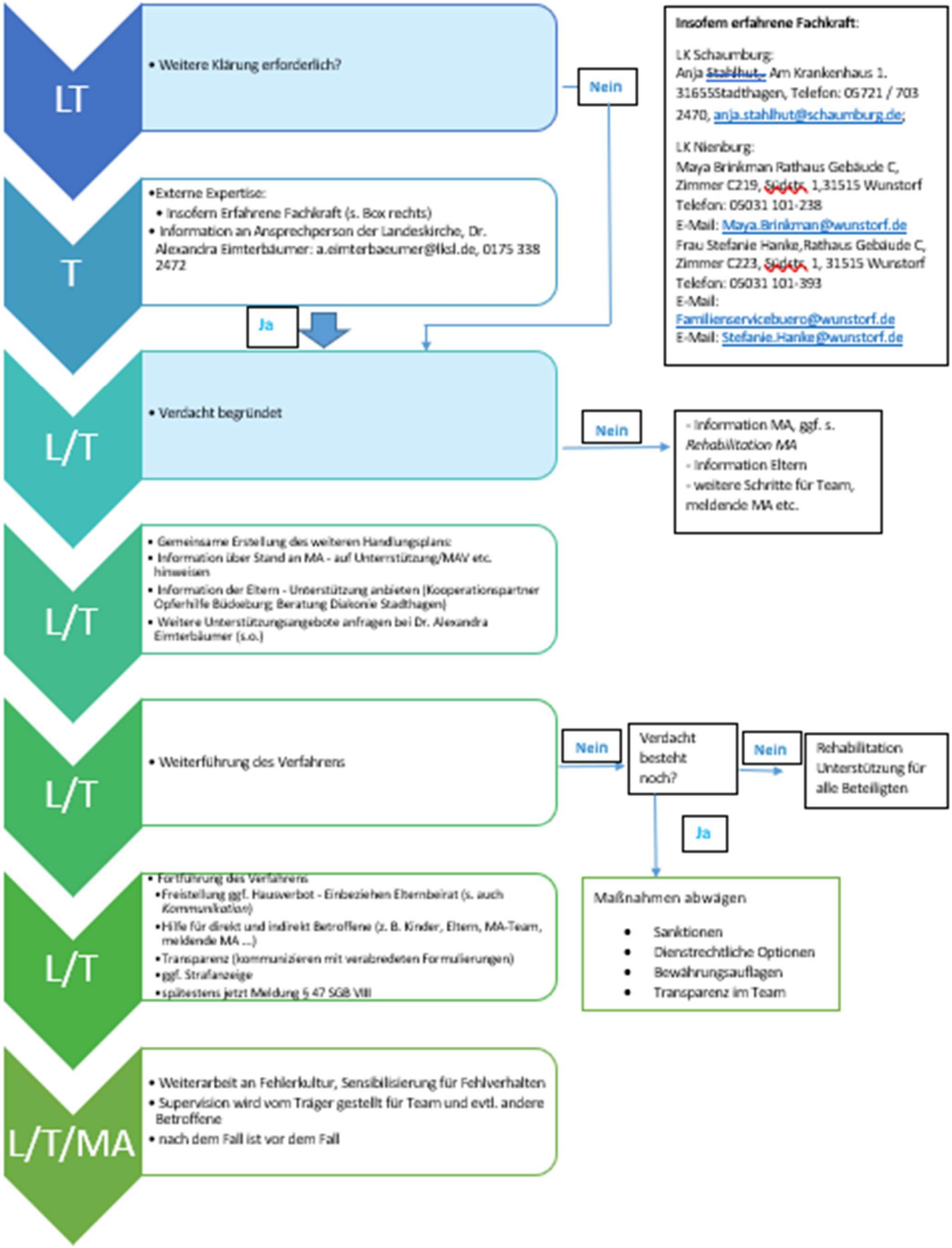
LT
• Weitere Klärung erforderlich?
Nein
Insofern erfahrene Fachkraft:
LK Schaumburg:
Anja Stahlhut, Am Krankenhaus 1. 31655Stadthagen, Telefon: 05721 / 703 2470, anja.stahlhut@schaumburg.de;
LK Nienburg:
Maya Brinkman Rathaus Gebäude C, Zimmer C219, Südstr. 1,31515 Wunstorf
Telefon: 05031 101-238
E-Mail: Maya.Brinkman@wunstorf.de
Frau Stefanie Hanke,Rathaus Gebäude C, Zimmer C223, Südstr. 1, 31515 Wunstorf
Telefon: 05031 101-393
E-Mail: Familienservicebuero@wunstorf.de
E-Mail: Stefanie.Hanke@wunstorf.de
T
•Externe Expertise:
• Insofern Erfahrene Fachkraft (s. Box rechts)
• Information an Ansprechperson der Landeskirche, Dr. Alexandra Eimterbäumer: a.eimterbaeumer@lksl.de, 0175 338 2472
Ja
L/T
• Verdacht begründet
Nein
- Information MA, ggf. s. Rehabilitation MA
- Information Eltern
- weitere Schritte für Team, meldende MA etc.
L/T
• Gemeinsame Erstellung des weiteren Handlungsplans:
• Information über Stand an MA - auf Unterstützung/MAV etc. hinweisen
• Information der Eltern - Unterstützung anbieten (Kooperationspartner Opferhilfe Büdeburg; Beratung Diakonie Stadthagen)
• Weitere Unterstützungsangebote anfragen bei Dr. Alexandra Eimterbäumer (s.o.)
L/T
• Weiterführung des Verfahrens
Nein
Verdacht besteht noch?
Nein
Rehabilitation Unterstützung für alle Beteiligten
Ja
L/T
• Fortführung des Verfahrens
•Freistellung ggf. Hausverbot - Einbeziehen Elternbeirat (s. auch Kommunikation)
•Hilfe für direkt und indirekt Betroffene (z. B. Kinder, Eltern, MA-Team, meldende MA ...)
•Transparenz (kommunizieren mit verabredeten Formulierungen)
•ggf. Strafanzeige
•spätestens jetzt Meldung § 47 SGB VIII
Maßnahmen abwägen
• Sanktionen
• Dienstrechtliche Optionen
• Bewährungsauflagen
• Transparenz im Team
L/T/MA
• Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten
• Supervision wird vom Träger gestellt für Team und evtl. andere Betroffene
• nach dem Fall ist vor dem Fall

Erläuterungen zum Handlungsplan:

Grundsätzlich gilt:

- Innere Ruhe herstellen, um reflektiert und weise zu handeln
- Bitte dokumentieren Sie alle Ereignisse und Gespräche. Auch Tür- und Angel-Gespräche, in denen Personen etwas Entscheidendes sagen, müssen dokumentiert werden!
- Jederzeit steht die Theologische Referentin Dr. Eimterbäumer für Sie zur Reflexion Ihrer Handlungsschritte zur Verfügung: 0175 338 2472
- Behalten Sie Klarheit in Ihrer Rolle als Träger/Leitung: Sie haben eine neutrale Position.
    - In Bezug auf meldende Personen: Ernstnehmen, Grundhaltung, dass das Beobachtete möglich ist.
    - In Bezug auf beschuldigte Person: es gilt die Unschuldsvermutung, Transparenz im Verfahren und Ihrer Rollen
    - ☒ Sie haben nicht die Funktion einer parteilichen Anwältin, weder für die betroffene Person und ihre Eltern. Ebenso sind Sie nicht die Anwältin der beschuldigten Person. Für diese Aufgaben können Sie auf Unterstützungssysteme hinweisen.
      Bitte besprechen Sie das mit dem Handlungsplan ausführlich im Team, damit die MA das Verfahren, Rollen und Unterstützung kennen.

KOMMUNIKATION:

- Sie als Leitungen, Träger, MA werden Verschwiegenheit wahren. Andere Beteiligte werden evtl. „vertraulich“ erzählen, so dass damit zu rechnen ist, dass eine „Gerüchteküche“ entsteht. Es ist wichtig, hier früh eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln.
- Benachrichtigen Sie dafür die Theologische Referentin, die den Pressesprecher hinzuziehen wird. Im Team von Träger/Leitung und diesen beiden Personen wird die Kommunikation ausgearbeitet und schrittweise im Verfahren entwickelt.

GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG:

- Plausibilität prüfen in Bezug auf Angaben, Ort und ggf. Zeit
- Bei Aussagen von Kindern die Grundhaltung, dass es möglich ist
- Ampel zur Einschätzung, in welchen Bereich das vorgeworfene Verhalten liegt
- Prüfen Sie, ob eine Meldung nach § 47 SGBVIII schon erfolgen sollte. Denn auch dort bekommen Sie Beratung und Unterstützung.
- Information über die Vermutung, bzw. den Verdachtsfall, Anhörung der/des Mitarbeiters:in, dabei gilt die Unschuldsvermutung. Es sind offene Fragen zu stellen, keine suggestiven.

- In jedem Fall bereits Hinweis darauf, die MAV zu integrieren.

INFORMATION DER ELTERN UND SORGEBERECHTIGTEN DES BETROFFENEN KINDES:

- Falls Eltern/Sorgeberechtigte die Meldenden sind, Information über Beschwerdeweg
- über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen
- Beratungs- und Unterstützungsangeboteanbieten,
- verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen,
- nächste Schritte darstellen und abstimmen

REHABILITATION:

- Welche Maßnahmen für eine adäquate Rehabilitation sinnvoll sind, ist abhängig von der Art des Vorwurfs, das Ausmaß der Öffentlichkeit („Gerüchteküche“) und vor allem von den Wünschen des oder der betroffenen Mitarbeiters:in.
- Für die oder den Mitarbeiter gewährleistet der Träger unmittelbar ein Supervisions- oder anderes Beratungsangebot. Die Theologische Referentin Dr. Eimterbäumer unterstützt den Träger bei der Suche nach einem passenden Angebot nach den Wünschen der /des betroffenen Mitarbeiters:in.
- Öffentliche „Richtigstellungen“ sind zu prüfen, inwiefern sie das kommunikative Ziel fördern oder z. B. gar als digitale Spur eher noch negativere Folgen haben.
- Falls ein:e Mitarbeiter:in den Verdacht an die Leitung gemeldet hat, bedarf Maßnahmen, um das kollegiale Arbeitsverhältnis zu ermöglichen.

...

Gewaltschutzrichtlinie

des Trägers der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“

Die Gewaltschutzrichtlinie zum Kinderschutzkonzept der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Nicolai für die Kindertageseinrichtung „Die Meerwiesenkinder“ umfasst folgende Punkte, für die der Träger die Verantwortung hat:

1. Personalmanagement

a) Ausschreibungen

Anzeigen enthalten folgende Hinweise:

- „Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Einrichtung höchste Priorität. Unser Kinderschutzkonzept finden Sie hier: Link einfügen.

b) Bewerbungsgespräch

- Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern wird im Bewerbungsgespräch thematisiert, z. B. durch Vorstellung eines Fallszenarios, zu dem der oder die Bewerberin ihr Vorgehen erläutert.
- Falls der/die Bewerber:in noch keine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt absolviert hat, wird darauf hingewiesen, dass sie diese bei Anstellung innerhalb eines Jahres besuchen muss.

c) Einstellung/Arbeitsvertrag

- Nach Auswahl einer sich bewerbenden Person wird diese aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das nicht älter als drei Monate ist. Die Leitung/Träger machen eine Kopie mit Zustimmung der bewerbenden Person.
- Der Träger erstellt eine Wiedervorlage, so dass die angestellte Person nach spätestens fünf Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt.
- Das Kinderschutzkonzept, die Selbstverpflichtung und die Bestätigung zum Empfang beider werden der anzustellenden Person ausgehändigt und mit ihr ausführlich besprochen, so dass Gelegenheit besteht, Fragen und Unsicherheiten zu klären.
- Im Arbeitsvertrag wird der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt explizit thematisiert mit Hinweis auf Kinderschutzkonzept der Einrichtung und Selbstverpflichtung.
- Die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgt erst nach Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und des Formulars der Bestätigung zur Aushändigung und Einführung in das Kinderschutzkonzept und die Selbstverpflichtung.

- Falls die neu einzustellende Person bereits eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt gemacht hat, wird eine Kopie der Teilnahmebescheinigung von ihr angefordert. Falls sie noch keine Schulung hat wird ihr der nächste Fortbildungstermin genannt, damit sie zeitnah daran teilnehmen kann.

d) Einarbeitungsplan:

- Im Rahmen der Einführung in die Arbeit wird erneut dem Kinderschutzkonzept und seiner orientierenden Funktion für das pädagogische Handeln Raum gegeben.
- Die/der neue Mitarbeitende wird für drei Monate einem/einer Kolleg:in als Ansprechperson benannt, die für alle Alltagsfragen, insbesondere zum Kinderschutzkonzept, zur Verfügung steht. Diese Person ist nicht die/der Kolleg:in, mit der die neu angestellte Person direkt, z. B. in der Gruppe zusammenarbeitet.
- Die neu eingestellte Person wird ausführlich eingewiesen in das Vorgehen bei Verdachtsfällen.
- Der jederzeit zugängliche Ort für den schnellen Zugriff auf den Verfahrensplan bei Verdachtsfällen nach §8a SGB VIII inklusive der entsprechenden Dokumentationsbögen wird bekannt gemacht.

e) Erweitertes Führungszeugnis

Spätestens alle fünf Jahr fordert der Träger von jeder/jedem Mitarbeitenden ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage auf und macht mit deren/dessen Zustimmung eine Kopie oder dokumentiert das Vorlagedatum. Die Verantwortung für das Anfordern trägt die Pfarramtssekretärin und ist in deren Aufgabenbeschreibung schriftlich festgehalten.

2. Wissensmanagement – Fortbildung

a) Wissensmanagement

Die Kindertagesstätte ist verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept inklusive Verfahren für Verdachtsfälle, ein sexualpädagogisches Konzept sowie eine Beschreibung des Beschwerdemanagements zu entwickeln, zu aktualisieren und diese zugänglich für alle Mitarbeitenden aufzubewahren sowie online zu veröffentlichen.

Mindestens einmal jährlich sind diese Dokumente Gegenstand der kollegialen Beratung im Team der Mitarbeitenden. Es kann jederzeit eine Fachberatung zu dieser Sitzung hinzugezogen werden. Diese Fachberatung wird je nach Fragestellung im zuständigen Landkreis oder beim Landeskirchenamt angefragt.

Insbesondere bei einem Wechsel der Leitung stellt der Träger sicher, dass die neue Leitung in alle Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes, für die sie Verantwortung

trägt (s.o. 1.), sowie in die erstellten Verfahrenspläne gut eingewiesen wird. Das Landeskirchenamt, die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt sowie die Fachberatung stehen der Leitungsperson für Fragen und Vertiefung zur Verfügung.

Das Kinderschutzkonzept wird wie beim ersten Elternabend mit Eltern, deren Kinder neu in die Kita aufgenommen werden, besprochen. Dazu gehört auch das Verfahren des Beschwerdemanagements.

Die Elternvertreter:innen werden insbesondere in das Kinderschutzkonzept und den Handlungsplan eingeführt und bei deren Aktualisierung beteiligt.

Die Partizipation und das Beschwerdeverfahren von Kindern, ist Gegenstand geregelt in s.o.

b) Fortbildung

- Es werden jährlich Fortbildungen zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt (Basiskurs/Follow-Ups) und zu Aspekten des Kinderschutzes von der Landeskirche Schaumburg-Lippe für alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätten angeboten.
- Alle Mitarbeitenden absolvieren spätestens ein Jahr nach Eintritt in das Arbeitsverhältnis eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt, falls eine solche noch nicht besucht worden ist.

Eine Kopie der Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt fordert die Leitung/der Träger von jeder/jedem Mitarbeiter:in und wird zur Personalakte genommen.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Nicolai

Altenhäger Straße 25
31558 Hagenburg

Tel.: 05033 – 7627

E-Mail: altenhagen-hagenburg@lksl.de

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
Nah dran.

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende in den Kindertagestätten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe –

Kindertagesstätte _____

Die jeweiligen Unterpunkte sind exemplarische Ausführungen der jeweiligen nummerierten Regeln des Verhaltenscodexes.

1. **Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.**
    - Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen.
    - Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kolleg:innen zur Verfügung.
    - Ich halte mich an die Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes und des Qualitätshandbuches. Ich bin bereit, an der Weiterentwicklung unserer professionellen Standards mitzuarbeiten.

2. **Ich nutze die von der Einrichtung und vom Träger zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (z. B. Fachberatung, Fortbildung etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern.**
    - Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
    - Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
    - Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur.
    - Ich besuche Fortbildungen und benenne für mich praxisrelevante Themen.

3. **Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen**.
    - Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).

- Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

4. **Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung von Kindern und richte mein Tun daran aus.**
    - Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der Kinder und ihrer Familien.
    - Ich erkenne die Lebensform der Familien und ihrer Lebensentwürfe an.
    - Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.
    -
5. **Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der Kinder aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen einbeziehe und ihre Grenzen achte.**
    - Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand der Kinder.
    - Ich suche nach den Fähigkeiten und Stärken der Kinder und vermittle Erfolgserlebnisse.
    - Ich achte darauf, Kinder nicht zu überfordern.

6. **Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen**.
    - Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
    - Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und sorge für Klärung.
    - Ich unterstütze Kinder dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
    - Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.
    - Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindung der uns anvertrauen Kinder wahr und ernst.
7. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eigenbettet.
    - Ich informiere meine Kolleg:innen und die Leitung adäquat und dokumentiere mein Arbeitshandeln.
    - Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.
    - Ich unterstütze meine Kolleg:innen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

8. **Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.**

- Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen ein, bin offen für Austausch und Anregungen.
- Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.
- Ich bin bereit, Feedback anzunehmen und anderen zu geben.
- Ich bin bereit mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

9. **Ich verhalte mich Kolleg:innen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standrads entgegen.**
    - Ich trage Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Träger usw.) mit und vertrete sie nach außen.
    - Meine persönlichen Äußerungen trenne ich erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
    - Ich mache Kolleg:innen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam
    - Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Altenhagen-Hagenburg

BESTÄTIGUNG UND SELBSTVERPFLICHTUNG

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich
(Vorname und Name des Mitarbeitenden)

- das Kinderschutzkonzept der evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte „Die Meerwiesenkinder“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe und

- die Selbstverpflichtung gelesen und unterschrieben habe.

Ich habe eine ausführliche Einführung in das Kinderschutzkonzept und die Selbstverpflichtung erhalten, konnte alle Fragen stellen und weiß, mit wem ich Rückfragen aus der Praxis besprechen kann.

Ich verpflichte mich, das Kinderschutzkonzept achtsam und aktiv umzusetzen in meinem Handeln.

Bitte die passende Antwort ankreuzen:

☐ Ich habe an einer Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt teilgenommen. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung habe ich vorgelegt.

☐ Ich werde innerhalb des nächsten Jahres, spätestens bis zum _____ an einer Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt, die die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe anbietet, teilnehmen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Mitarbeitenden)